

## **Erläuterung zur Änderung der „Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte (Wertpapiere) gemäß Offenlegungsverordnung“ vom 30.12.2022**

Stand: 30. Dezember 2022

Die „Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte (Wertpapiere) gemäß Offenlegungsverordnung“ wurden aufgrund der neuen Level II-Anforderungen der Offenlegungsverordnung und der daraus resultierenden erweiterten Informationspflichten angepasst.

Des Weiteren wurden für die Angaben nach Art. 4 Abs. 5 OffenlegungsVO (PAI Statement) zwei zusätzliche vereinfachte Templates erstellt. Es handelt sich um Erklärungen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie gerne bei uns erfragen.

Stand: 02. August 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie gerne bei uns erfragen.